

Bezirkstag Unterfranken
SPD Fraktion
Freie Wähler Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Gruppierungen von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, FW, FDP und Linke

An den Herrn
Bezirkstagspräsidenten
Erwin Dotzel

Lohr, den 28.04.17

Antrag zur geplanten Wahlrechtsreform

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im nächsten Bezirksausschuss bzw. Bezirkstag vorzulegen:

Der Bezirksausschuss / Bezirkstag möge beschließen:

Der Bezirkstag von Unterfranken spricht sich gegen die Wiedereinführung des d'Hondt'schen Auszählverfahrens für die Bezirkstagswahlen aus.

Der Bezirkstag fordert den Präsidenten des Bayerischen Bezirketages Herrn Josef Mederer auf, sich beim Bayerischen Landtag für die Beibehaltung des Auszählverfahrens nach Hare-Niemeyer bei den Bezirkstagswahlen einzusetzen.

Begründung:

Medienberichten zufolge plant die CSU-Landtagsfraktion, das Auszählverfahren bei der Kommunalwahl und bei der Bezirkstagswahl zu ändern. Anstelle des derzeit geltenden Hare-Niemeyer-Verfahrens soll das d'Hondt'sche Zählverfahren wieder eingeführt werden. Damit würden die Reststimmen, die bei den Parteien für das jeweils nächste Mandat nicht mehr reichen, hauptsächlich der größten Partei zugutekommen. In den meisten Fällen ist das die CSU selbst.

Der Verfassungsgerichtshof hat auf eine Klage der FDP das Verfahren nach D'Hondt auf Landesebene für verfassungswidrig erklärt. Im Dezember 2010 hat der Bayer. Landtag daraufhin einstimmig beschlossen, für die Kommunalwahlen 2014 das Auszählverfahren nach Hare Niemeyer einzuführen. Es bestand Übereinstimmung, dass dieses Auszählverfahren den Wählerwillen besser widerspiegelt.

Die jetzt von der CSU-Landtagsfraktion angeführte Begründung der vermeintlichen „Zersplitterung der politischen Landschaft“ ist nicht stichhaltig. Die Spitzenpositionen wie Bürgermeister oder Landräte werden in Bayern direkt gewählt. Feste Mehrheiten in den Kommunalparlamenten sind nicht immer notwendig.

Wechselnde Mehrheiten und ein sachbezogener Meinungswettstreit um politische Ideen bringen lokalpolitisch oftmals die besseren Ergebnisse.

Außerdem hat die CSU-Landtagsfraktion bereits in den 90er Jahren zusätzliche Unterschriftenhürden gegen Zersplitterung eingeführt.

Wir geben weiterhin zu bedenken, dass der Bezirk Unterfranken auf Grund der sich ändernden Einwohnerzahlen bei den nächsten Wahlen zu Landtag und Bezirkstag ein Mandat an den Bezirk Oberbayern abgeben muss. Statt bisher 20 Mandaten können künftig nur noch 19 Mandate erworben werden. Auch in diesem Fall geht der Verlust des Mandates wahrscheinlich zu Lasten der kleineren Parteien und Gruppierungen.

Ein Auszählverfahren nach D'Hondt und der Verlust eines Listenmandates bedeutet deshalb eine doppelte Benachteiligung der kleineren Parteien und Gruppierungen.

Wir appellieren deswegen an Sie, Herr Bezirkstagspräsident und an die Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion im Sinne einer kollegialen solidarischen Zusammenarbeit im künftigen Bezirkstag unserem Antrag zuzustimmen.

Gezeichnet von

Bärbel Imhof **Bündnis90/Die Grünen**

Marion Schäfer Blake **SPD**

Tamara Bischof **FW**

Adelheid Zimmermann **FDP**

Angelika Strobel **Linke**
